



Suva-Gutachten-Clearing

Die Suva betreibt an ihrem Hauptsitz in Luzern eine Clearingstelle, welche für die Vergabe sämtlicher externer Gutachten nach Art. 44 ATSG zuständig ist. Im Auftrag der Schadenregionen und der Rechtsabteilung koordiniert sie die Wahl der geeigneten Sachverständigen sowie die Erarbeitung individueller fallspezifischer Fragen durch die beratenden Ärzte und Experten. Anschliessend gewährt die Gutachten-Clearingstelle den Rechtsvertretern bzw. den versicherten Personen das rechtliche Gehör, worauf die definitive Auftragserteilung an die Gutachter erfolgt. Nach Vorliegen des Gutachtens koordiniert die Gutachten-Clearingstelle die Evaluation, welche durch ärztliche Reviewpersonen anhand vorgegebener Qualitätskriterien erfolgen.

Die Rechtsprechung verlangt von einem ärztlichen Gutachten hinsichtlich seines Beweiswerts, dass es für die strittigen Belange umfassend ist, auf allseitigen Untersuchungen beruht, die geklagten Beschwerden berücksichtigt, in Kenntnis der Vorakten abgegeben worden ist, in der Darlegung der medizinischen Zusammenhänge und in der Beurteilung der medizinischen Situation einleuchtend ist und dass die darin enthaltenen Schlussfolgerungen begründet sind. Die ärztlichen Reviewpersonen prüfen die Expertisen anhand eines einheitlichen Beurteilungsrasters. Sie beurteilen den formalen Aufbau wie auch die Beweiswert-Kriterien und kontrollieren, ob versicherungsmedizinische Begriffe korrekt angewandt wurden und die Ausführungen begründet und fachlich fundiert sind. Diese Evaluation wird auf Basis des Auftrages erstellt und erfolgt zu Qualitätszwecken, ohne Beizug

des Falldossiers. Die von der Prüfung betroffenen Gutachter werden von den Spezialisten der Clearingstelle der Suva im Einzelfall auf Wunsch über die Beurteilung ihrer Arbeiten informiert.

Mit den Leistungen der Clearingstelle unterstützt die Suva eine verlässliche und faire Schadenabwicklung sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung auf dem Gebiet der medizinischen Begutachtung.

Weitere Informationen

Suva-Gutachten-Clearing
Schadenabwicklung, Spezialistentätigkeiten
6002 Luzern
Tel. 041 419 54 41
gutachten-clearing@suva.ch

Suva-Gutachten-Clearing ist eine eingetragene Schweizer Marke (Nr. 617374).